

Förderverein der Kita „Alte Schule“, Rodheim e.V.

Liebe Eltern,

das **Frühstücksbuffet** für alle Kinder ist ein wichtiger Baustein im Konzept der Kita „Alte Schule“. Der Förderverein unterstützt hierbei und kümmert sich um die finanzielle Abwicklung. Der Beitrag für Euer Kind (derzeit **7,50 € pro Monat**) wird bargeldlos entweder halbjährlich oder jährlich von Eurem Konto abgebucht. Sollte eine Beitragsanpassung notwendig sein, informieren wir hierüber frühzeitig.

Herzliche Grüße
Euer Förderverein

Wichtig: Dieses Formular ist **KEINE** Beitrittserklärung zum Förderverein. Ihr wollt uns unterstützen? Wir freuen uns auf euch! Einfach den Code scannen:



Anmeldung zum Frühstücksbuffet (bitte diesen Abschnitt ausfüllen und in der Kita abgeben)

Name des Kindes

Eintrittsdatum

Gruppe

Zahlungswunsch (bitte ankreuzen)

☐ halbjährlich zum 01.08. und 01.02. (jeweils 45,- €) ☐ jährlich zum 01.08. (jeweils 90,- €)

Tritt das Kind zu einem anderen Termin (z.B. am 1. Januar) in den Kindergarten ein, wird der Teilbetrag bis zum nächsten Einzugstermin abgebucht.

Einzugsermächtigung

Ich ermächtige den Förderverein hiermit widerruflich den zu entrichtenden Beitrag bei Fälligkeit zu Lasten des folgenden Girokontos im Lastschriftverfahren einzuziehen.

Kontoinhaber

BIC

IBAN

Wenn das angegebene Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Geldinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung. Sämtliche hieraus entstehenden Kosten gehen zu meinen Lasten. Teileinlösungen sind bei Lastschriftverfahren ausgeschlossen.

Datum

Unterschrift

Datenschutz: Um die Ausrichtung des Frühstücks weiterhin unterstützen zu können, benötigen wir die oben aufgeführten personenbezogenen Daten. Die erhobenen und gespeicherten Daten werden ausschließlich vom Förderverein Kita „Alte Schule“ e.V. zum Zweck der Verwaltung, Beitragserhebung und Bestandsmeldung an die Verbände, deren Mitglieder der Verein ist, die Kindertagesstätte „Alte Schule“ sowie das KitaBüro der Stadt Rosbach genutzt. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur sofern der Fördervereins hierzu gesetzlich verpflichtet ist. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten ist grundsätzlich – soweit es nicht noch spezifische Rechtsvorschriften gibt – Art.6 DSGVO. Hier kommen insbesondere folgende Möglichkeiten in Betracht: Einwilligung (Art.6 Abs.I lit.a) DSGVO), Datenverarbeitung zur Erfüllung von Verträgen (Art.6 Abs.I lit.b) DSGVO), Datenverarbeitung auf Basis einer Interessenabwägung (Art.6 Abs. lit.f) DSGVO), Datenverarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung (Art. 6 Abs.I lit.c) DSGVO).